

Sonnabends, den 19. December, 1761.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen 2c. 2c.
Unsers allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten
Approbation und auf Dero Specialen Befehl,

No.



51.

Wochentlich-**Stettinische**
Trag u. Anzeigungs-Sachrichten,

Woraus zu ersehen:

Was an beweg- und unbeweglichen Güthern, sowohl inn- als aufferhalb der Stadt zu
kaufen und verkaufen; imgleichen was zu vermietthen, zu verpachten, gefunden und gestohlen worden, was
Gelder anzuleihen, und was vergleichen mehr ist; Wie auch die Taxen, zu Stettin und Schwienemünde
ausgegangene und angekommene Schiffe; deegleichen Woll- und Getreidespreise von Vorp-
und Hinterpommern.

1. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Als in denen vorgewesenen Terminis Licitationis, wegen Verkaufung des der St. Gertrudten Kirche als
hier zu Alten Stettin auf der Laßkade bey der Pfarr-Wohnung belegenen Hauses keine annehmliche
Offerten geschehen; so ist ein anderweitiger Terminus auf den 21ten Januarii 1762 angesetzt worden;
Die Liebhabere können alsdann Vormittages um 11 Uhr in des St. Johannis Klosters Rassen-Kammer
sich einfinden, ihren Voth ad Protocollum geben, und der Meistbiethende gewärtigen, daß wegen der Ad-
diction sofort referiret werden soll.

Den 21ten December werden bey dem Notario Bourmies auch verauctioniret werden, Diamantens
Ringe, Officier-Escarpe, gestickte Chaberaquen, ein Buch mit Silber beschlagen, verschiedene Frauens
Kleider, ein beschlagener Coffre, ein Canaque, und verschiedene Sachen mehr, jedoch kan nichts, als ge-
gen baare Bezahlung verahsolget werden.

Es soll ein mitten in der Stadt sehr wohl gelegenes Haus, welches mit 2 neuen Flügeln, guten Garten, Stallungen, Holz- und Wagen-Kemissen versehen, und auch zur Kaufmannschaft und Brauerey wohl adaptirt ist, aus freyer Hand verkauft werden; Kauflustige können sich bey dem Notario Herrn Bourgeois beliebig melden und nähere Nachricht gewärtigen.

Es sollen den 15ten December a. c. in der Schloß-Küster-Wohnung zu Stettin, allerhand Meublett und Hausgeräth an Kupfer, Zinn, Leinen, Betten, auch einige Kleider, Spinde, und Wasen per modum auctionis an den Reißbleibenden veräußert und gegen baare Bezahlung verabsolget werden; desshalb sich Liebhabere des Morgens nach 8 und Nachmittags um 2 Uhr einfinden können.

Es ist die vermittelte Drossin, welche am Berliner Thor wohnet, willens, das kleine Haus, welches in dem Zinn-Gange belegen, zwischen dem Schneider Sabbath, und den großen Hause, aus freyer Hand zu verkaufen; Es sind darin 3 Stuben, 2 Kammern, verschlossene Küche, guter Hofraum und Boden; Wer nun Belieben dazu hat, kan sich bey ihr melden und Handlung pflegen.

In der Kädigerischen Buchhandlung ist zu haben: 1.) Diarium über die Vorfälle der Russischen feindlichen Kriegesflotte, wie auch der Armee zu Lande, bey Gelegenheit des Bombardements von Colberg im Jahre 1761, 4. 2 Gr. 2.) Historische Nachricht von der Negotiation zwischen Frankreich und England, vom 26ten März 1761 an, bis den 20ten September, nebst dazu gehörigen Urkunden, 8. 1761. 6 Gr. 3.) Ebendasselbe Französisch, 8. 1761. 8 Gr. 4.) Leben des höchstseligen Durchlauchtigen Prinzen Albrecht Heinrichs, Prinzen von Braunschweig und Lüneburg, 4. 1761. 12 Gr. 5.) Wochenblatt zum Besten der Kinder, 2ter Theil, 2ter Abschnitt, 8. 1761. 1 Thlr. 6.) Vorstellung, accurate, der Schul- und Campagne-Pferde, Fol. 1761. 5 Thlr. 12 Gr. 7.) Reich der Natur und Sitten, 10ter Theil, 8. 1761. 20 Gr. 8.) Geschichte des 1758. in Deutschland und dessen angrenzenden Ländern geführten Krieges, 3 Theile, 4. mit den accuratesten Plans von allen Bataillen und vorfallenden merkwürdigen Begebenheiten, 1761. 20 Thlr.

Bey dem Kaufmann Christian Ludwig Kametcke, hinter die Nicolai Kirche, ist zu haben, frische Hollsfeinsche Stoppel-Vatter in viertel und halbe Tonnen, gutes Glachs, und eine Partey Büchen Dreun-Holz-Liebhabere sollen nach Möglichkeit accommodirt werden.

Bey dem Kaufmann Bach auf dem Hofmarkt, sind so lange der Aukfersang dauert, allemal frische Austern, um den billigsten Preis, jedoch ohne aufgemacht, zu haben.

Bey Johann Henrich Pfeiffer, in dem Polzjunschen Hause am Hofmarkt zu Stettin belegen, sind frische Austern, Citronen und Pomeranzen zu haben; Liebhabere wollen belieben sich daselbst zu melden, und billigen Preises gewärtigen.

Drei junge Pferde, welche zum Reiten und Fahren tüchtig, nebst einen Karck mit Eisen beschlagenen Aufwagen, Sieten und allen Zubehör, sollen verkauft werden; nähere Nachricht ist bey dem Stadthofmeister in Stettin zu erhalten.

Weil der Conditior Wunderlich zu Stettin, nicht mehr wie gewöhnlich den heiligen Christmarkt, auf den Heumarkt, in der schon wohlbekannten Aschenbrennerischen Bude zu halten gesonnen; als offeriret er Karck dessen einen jeden, in seinem Hause in der Pelzer-Strasse, nach Belieben zu accommodiren. Sollte sich jemand finden, der seine Bude benöthigt zu mietzen oder zu kaufen, beilebe sich zu melden.

Gute frische Casstanten sind zu Stettin bey dem Kaufmann Leopold in der Schußstrasse, um möglichst billigen Preis zu haben.

Bey Jeanfon oben der Schußstrasse ist Burgundier, Champagner, Calabre nebst andere Sorten-selner Weins, wie auch Englisch Bier, Arrack und Französische Confituren zu bekommen.

Der Kaufmann Ludwig Bisel, am Holtwerk alhier wohnend, offeriret Wolfspelze schon mit vollen Heberzug versehen; Desgleichen Königsberger Stein-Glachs, eine gute Sorte ordinären Eder-Wort-Holländischen Abraham Berg-Lohack, dito von Wilhelm Frank und Meyer, gelb Wachs, und Haarsaamen, wie auch Zucker-Bilder. Die Liebhaber wird man nach Möglichkeit dienen.

Bey dem Sattler Nieder in der Kuhstrasse ist ein sehr guter vierziger Wagen, mit rothen Tuch ausgeschlagen, imgleichen ein zweyziger Wagen, mit grünen Plüsch ausgeschlagen, zu haben; wer selbige benöthigt, kan sich bey ihm melden.

Es sollen zwey gute Acker-Pferde verkauft werden; nähere Nachricht davon kan bey dem Herrn Regierungs-Secretario Hasen eingesogen werden.

2. Sachen so ausserhalb Stettin zu verkaufen.

Die Grellschen Immobilien zu Stargard, bestehend in einer Schone, Garten und Kirchen-Stadt, sollen in Termine den 14ten Januarii a. k. vor dem Stadt-Gericht plus licitaotibus verkauft werden; welches hiedurch beandt gemacht wird, und müssen zugleich Creditores in Termine ihre Jura wahrnehmen.

E. E. Rath der Stadt Anclam ist entschlossen, daß daselbst auf dem Markte belegene, der Stadt
Claus

Cämmeren zugehörige sogenannte Syndicat-Haus, öffentlich an dem Meißbietenden käuflich abzugeben, zu dem Ende der 3te und 22te December a. c. und der 5te Januarii a. f. zu Licitation-Terminen anberahmet worden. Es können also diejenigen, welche dieses Haus kaufen wollen, sich in Terminis präzis vor E. E. Rath daselbst Vormittags 9 Uhr einfinden, ihren Voth ad protocollum geben, und der Meißbietende gewärtig seyn, daß ihm unter Approbation der Königlichen Krieges- und Domainen-Cammer der Zuschlag geschehen werde.

Als auf Anhalten der Wehlmannschen Creditorum, das zu Anclam in der engen Wollweber-Strasse belegene Wehlmannsche Haus, anderwärts licitirt werden soll; und hierzu Terminus auf den 6ten Januarii 1762 anberahmet worden; So können Kauflustige sich sodann Morgens um 9 Uhr vor dem Stadt-Gerichte daselbst in Curia einfinden, und gewärtigen, daß plus licitanti selches werde zugeschlagen werden.

Als zur Auseinandersetzung der Fleischerischen Erben, und zur Erfahrung des wahren Werthes vor nöthig befunden worden, das in der Burgstraße zu Anclam belegene Fleischerische Haus, von 2 Etagen, worinnen 2 massive Schornsteine, ein gewölbter Keller, in der untersten Etage befinden sich 5 Stuben, 2 Cämmern und 2 Küchen und Flobr, in der obern Etage sind 3 Stuben, 5 Cämmern, 2 Küchen, und ein Saal, so mit denen auf dem Hofe befindlichen Gebäuden zusammen taxiret sind zu 737 Rthlr. 8 Gr. öffentlich an den Meißbietenden zu verkaufen, und dann hierzu Termin licitationis auf den 27ten Novembris, 23ten December a. c. und 22ten Januarii a. f. anberahmet worden; So werden Liebhabere sich alsdenn Nachmittags um 2 Uhr vor dem Waisen-Gerichte daselbst in curia einfinden, ihren Voth ad protocollum abgeben, und gewärtigen, daß dem plus licitanti das Haus quæst. in ultimo termino werde zugeschlagen werden.

Zu Anclam auf des Landrath Hahn Ackerhof, und zwar vor das Stolperthor daselbst, stehen 9 ziemlich schlachtmäßige Ochsen zum selten Verkauf; Wer solche entweder sämmtlich oder nach und nach einzeln zum Scharren-Schlachten zu erhandeln willens, kan sich bey dem Eigenthümer gedachten Ackerhofes melden und Handlung pflegen.

By dem Dorfe Nipperwiese sollen einige abgefeindete Eichen und eine Cavel Els-Holz den 23ten December a. c. per modum licitationis verkauft werden. Kauflustige können das Holz vorherzusehen, und in terminis sich zu Greiffenbagen bey dem Notario Stetters melden, auch gewärtigen, daß dem Meißbietenden das Holz gegen baare Bezahlung soll angewiesen werden.

Dem Publico dienet zur Nachricht, daß der Bürger und Luchmacher Aeltester, Meister Johann Schulz zu Daber, resolviret, sein daselbst belegenes Wohn- und Brauhaus, nebst allen Zubehör, imgleichen den hinter dem Hause befindlichen Garten, wie auch ein Wärdland, eine Scheune und einen Garten zum Stein-Thore belegen, aus der Hand zu verkaufen; Liebhabere können sich also bey gedachten Meister Johann Schulzen daselbst melden, und eines raisonnablen Accords gewärtigen.

Zu Anclam soll das in der engen Wollweber-Strasse belegene Mälersche Haus, so zu 300 Rthlr. taxiret ist, benebst der dazu gehörigen Wiese, welche für 30 Rthlr. versetzt ist, für ein lothames Waisen-Gerichte öffentlich verkauft werden, und sind Termin licitationis auf den 6ten Januarii, 2ten Februarii und 4ten Martii 1762 dazu angesetzt; Liebhabere wollen sich also in Terminis Nachmittags um 2 Uhr vor dem Waisen-Gerichte einfinden, ihren Voth ad protocollum thun, und gewärtigen, daß in ultimo termino das Haus cum pertinentiis plus licitanti werde zugeschlagen werden.

Des verstorbenen Schneider Behms nachgelassene Witwe zu Anclam, will ihr daselbst in der Steins-Strasse belegenes Bohnhaus, cum pertinentiis, als einer Wiese von 7 Schwad, und einen Garten, aus freyer Hand verkaufen; Liebhabere können sich also, entweder bey vorgedachter Witwe selbst, oder bey den Kleinschmidt Dievenow melden, und mit denselben aufs beste accordiren.

By dem Prediger in Frauendorf nahe bey Stettin, steht ein 10-jähriger schwarzer Wallach zum Verkauf, er ist 9 und ein halb Viertel hoch, und kan als ein starkes Wagen- oder Pack-Pferd gebraucht werden; Liebhabere können ihn ansehen, und gegen baare Bezahlung sich eines billigen Accords gewärtigen.

3. Sachen so ausserhalb Stettin zu verpachten.

Da die Pachtjahre des Amtes Pinnow auf Trinitatis 1762 zu Ende gehen, und solches wiederum auf 6 Jahre verpachtet werden soll; so sind Termin licitationis auf den 3ten, 15ten und 29ten Decembris anberahmet worden. Pachtlustige können sich also in Terminis Morgens um 9 Uhr auf der Königlichen Krieges- und Domainen-Cammer einfinden, ihr Gebot und Conditiones ad protocollum geben, und gewärtigen, daß plus licitanti das Amt bis auf Königliche allerhöchste Approbation in Pacht zugeschlagen werden soll. Signat. Stettin, den 27ten Nov. 1761.

Königlich Preussische Pommersche Krieges- und Domainen-Cammer.

Es soll das zwischen Stargard und Rastow belegene Guth Parlin, so dem Hauptmann von Weyher zustehet, auf Anhalten seiner Creditorum und Ehefrauen, gerichtlich verpachtet werden, wozu Terminus abermahl auf den 12ten Januarii a. f. angesetzt ist; Derwegen haben alsdenn die Pächter sich zu begeben.

ten, und derjenige, welcher annehmliche Conditiones offeriret, zu gewarten, daß mit ihm nach Befinden contrahiret werde, damit er auf Marien 1762 antreten könne, wie denn auch 8 Tage vor dem Termin der Pacht-Anschlag nachgesehen werden kan. Signat. Stettin den 27ten November, 1761.

Königlich Preussische Pommerische Regierung.

Es wird das halbe Antheil des Dorfes Klügow, auf künftigen Marien pachtlos; und da sich dazu bis dahero noch kein annehmlisches Argendator gefunden; so werden die so das Gut zu pachten Lust haben, sich entweder zu Stargardt bey dem Herrn Structuario Michaelis, oder zu Greiffenhagen bey dem Herrn Landrath von Desterling zu melden haben.

Da die Pachtjahre des Pfarr-Ackers zu Neuendorf bey Bahn, des zeitigen Coloni, auf Marien 1762 zu Ende gehen; so können diejenigen so Lust haben diesen Acker in Cultor zu nehmen, sich bey dem Pastor loci melden, und eines sichern Contracts gewärtigen. Zur Nachricht diene, die Winter-Saat ist gut bestellt, und zum Sommerfelde ist die Einsaat in granis fürhanden.

Zu Poyritz sollen den 25ten Januarii a. f. die Kueg-Verlage in den Stadt-Eigenthums-Dörfern plus licitant verpachtet werden; Pachtlustige haben sich sodann zu Rathhause einzufinden, und plus licitant die Zuschlagung der Pacht auf 6 Jahr zu gewärtigen.

4. Sachen so innerhalb Stettin verlohren worden.

Einer vornehmen Herrschaft gewisser Bedienter, hat in einen schwarzen Futteral, den 16ten hujus in der Breiten-Strasse, eine Garnitur silberne Schuh- und Gürtel-Schnallen, worinnen zugleich die Steine mit eingefasset gewesen, unversehens verlohren; Derjenige nun so von diesen verlohren gegangenen Sachen Nachricht zu geben weis, wolle es in des Herrn Obersten von Laugnau Behausung in der Schulzen-Strasse anzeigen, und gewärtig seyn, daß dem Ueberbringer dagegen 5 Thlr. baares Geld zum Recompens prompt ausbezahlt werden sollen.

5. Sachen so ausserhalb Stettin verlohren worden.

Es ist den 17ten dieses, auf den Weg von Pasewalk nach Strasburg, und zwar zwischen der sogenannten Post-Brücke und Strasburgschen Ziegeley, eine silberne Taschenuhr verlohren worden; Wer solche gefunden, wolle sich gegen einen raisonnablen Recompens, bey den Bürgermeister Kill zu Strasburg, oder zu Damerom bey dem Herrn von Winterfeldt melden.

6. Citaciones Creditorum ausserhalb Stettin.

Da die vermittelte Frau Lieutenantinn von Lenz, geborne von Böck, ihr Lehn-Schulden Bericht in dem Saazschen Amts-Dorfe Stolzenhagen, an den Herrn von Eichstädt für 1000 Rthlr. veräußert; so wird solches hiermit öffentlich bekandt gemacht, und haben sich etwaige Creditores, und diejenigen so in ieser der diesen Verkauf etwas einzuwenden vermeynen, in Termino den 21ten December c. a. sub panna piz. hujus auf dem Amte Ravensstein gehörig zu melden.

Nachdem bey der Erbtheilung zwischen dem Grafen Friedrich Wilhelm von Schwerin, und seinen minderjährigen Brüdern, letzteren von denen Puzarschen Süthern, Vornten, Rubenow, Zinkow und Caval von vorgedachtem Grafen Friedrich Wilhelm von Schwerin abgetreten worden; so ist die desfalls in Absicht derselben Befreyung von denen darauf hastenden Schulden ergangene Citation renoviret, und auf den 2ten Martii a. f. ein anderweitiger Terminus angeßetzt worden. Es haben also sodann, alle diejenigen, welche Ansprache daran zu haben vermeynen, ihre Befugnis wahrzunehmen, oder zu gewarten, daß sie von vorgemeldten Süthern gänzlich abgewiesen, und in Ansehung derselben mit ewigen Stillschweigen besetzt werden sollen. Signat. Stettin, den 9ten November, 1761.

Königlich Preussische Pommerische Regierung.

7. Personen so entlaufen.

Es ist zu Stettin, Johann Gottlieb Koch, vorgeblich aus Berlin gebürtig, welcher sich bey dem Regierungsrath Bandel kurz vor diesen vergangnen Michaelis, auf 2 Jahr als Diener vermietet, den 16ten dieses heimlich und mit voller neuen Wandour durchgegangen, und hat auch die goldene dreite Kette um den Huth abgeschnitten, und den Huth selbst liegen lassen, zugleich eine in dem Zimmer des Herrn Regierungsrath an der Wand hangende silberne Taschenuhr mit einen Fouteral versehen, nebst einer Panzer-Kette, diebischer Weise mit weggenommen. Er ist kleiner Statur, 19 Jahr alt, und seinem Vorgeben nach ein Schneider-Dursch, schwarzbraune Haare tragend, so oben auf dem Kopf kurz abgeschnitten. Die Lievereeo befünd in weis braunlicher Couleur und vergoldeten Knöpfen, hat auch einen alten Surtout-Rock mit platten blechern Knöpfen, schwarze Weste und Wein-Kleider, und Stiefeln an. Es wird jede Gerichts-Obrigkeit ersuchet, diesen Vuben, falls er wo anzutreffen, solchen zu arrestiren, und es beliebig aushero zu melden, damit er zur gebührenden Strafe gezogen werden könne.

Da für einigen Wochen, ein Knabe, Namens Johann Philipp, aus Greifenhagen, seinen Eltern aus Furcht der Strafe für etwaniger verübten Untrug, heimlich entlaufen. Er ist 12 Jahr alt, kleiner Statur, hat weißliche Haare, so vorn verschnitten, anhabend einen alten blauen Rock, mit blaue Knöpfe und roth Futter, Weste davo mit gelbe Knöpfe und gestreift Futter, und alte schwarz lederne Hosen und blaue Strümpfe. Da man nun von dessen Aufenthalt nichts erfahren kan, so wird jedermänniglich tos dieser Knabe seinen Aufenthalt, herzlich gebeten, aus christlicher Liebe davon Anzeige zu thun, ihn anzuhalten, und entweder an den Verleger dieser Zeitung, oder in Greifenhagen an den Schneider Welscher Reichreich es zu melden; Wann etwa Kosten dafür fallen, sollen selbige mit großen Dank bezahlt werden.

Es ist den 27ten October a. c. eine in puncto infanticidii presumti gefessene Inquisitorin, Namens Anna Regina Nieforts, aus Bernstein gebürtig, heimlich des Nachts aus dem Gefängnis entwichen. Ob man nun gleich wahrscheinliche Nachricht hat, daß selbige mit dem damals alhier befindlichen Platenschen Corps mitgegangen; so hat man doch bis jetzt wegen der beständigen Unruhen noch nicht genaue Nachricht von ihren jetzigen Aufenthalt einziehen können. Es werden dahero alle und jede resp. Obrigkeiten, und jedermänniglich ergeblich und dienlich ersuchet, obgedachte Inquisitorin, falls selbige sich irgendwo betreten lassen sollte, sofort zu arretiren, und an das Königliche Amt Bernstein gegen Erkattung der Kosten und Ausstellung der gewöhnlichen Reversales abzuliefern, oder wenigstens dasselbe von ihrem Aufenthalte zu benachrichtigen. Die Entwichene ist übrigens etwa 27 Jahr alt, steht im Gesichte etwas roth und weiß aus, hat eine aufgeworfene Nase und ist etwas dicke und untersezig. Bey ihrer Entweichung hat sie einen gestreiften baumwollenen Rock und schwarz Camisol mit Klappen, eine blaue Schürze und eine weiß seidene Mütze mit roth und blauen Blumen an Kleidungsstücke angehabt.

8. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

70 Rthlr. Struckischer Kinder Gelder, stehen in Anclam bey denen Vormündern Schwarzenhauerken und Ein. Heyden zur Anleihe parat; Wer solcher benöthiget ist, und hinlängliche Sicherheit bestellen kan, der wolle sich bey benannte Vormünder je eher, je lieber melden.

60 Rthlr. Lehmannsche Kinder Gelder stehen in Anclam bey denen Vormündern, dem Schmidt Reuter, und Schuster Dietmer zur Anleihe bereit; Wer solcher benöthiget ist, und hinlängliche Sicherheit bestellen kann, der wolle sich bey benannte Vormünder je eher je lieber melden.

Bey der St. Gertrauden Kirche zu Alten Stettin, lieget ein Capital von 1000 Rthlr. welches auch hundertweise ausgethan werden kan; Wer also solches benöthiget und des Königlichen Hochwürdigen Consens Consens beschaffen wird, beliebe sich bey dem Provisor Meißter Schwarzkopfen zu melden.

Zu Anclam stehen bey dem Provisore des Hospitals, Tuchmacher Koberg 200 Rthlr. in Sächsischen 2 Drittel Stücken, so zinsbar beschäftigt werden sollen, parat; Wer also gegen gehörige Sicherheit diese Gelder zinsbar verlangt, kan sich bey vorgedachten Provisore melden.

Dasern jemand eines Capitals von 150 bis 200 Rthlr. benöthiget, und sichere Hypothek bestellen kan, hat sich deshalb bey dem Herrn Criminal Rath Stolle in Stettin zu melden, woselbst dieses Geld in conzantent 2 Drittel Stücken zur Anleihe parat lieget.

50 Rthlr. Platensche Kinder Gelder stehen zinsbar auszuthun bereit; Wer solcher benöthiget ist, und hinreichende Sicherheit bestellen kan, der wolle sich je eher je lieber bey denen Vormündern, dem Kaufmann und Brauer Altermann Linde, und Eisenramer Krüger zu Anclam melden.

Es liegen 500 Rthlr. Brandenburgische und 500 Rthlr. icht gangbare Münzsorten parat zum Ausleihen; Wer selbige in Summa, oder zertheilt benöthiget ist, und Sicherheit geben wird, kan sich bey den Hauszimmermann Christian Schmidten auf der grossen Laßadie, oder bey den Schiffzimmermeister Michael Müschen in Stettin melden.

Es sollen 250 Rthlr. Kirchen Gelder auf sichere Hypothek zinsbar ausgeliehen werden; deshalb man sich bey dem Herrn Regierungsrath von Wedell auf Teschendorf, und dem Prediger Bartel in Steinhöfel franco melden kan.

Es liegen 120 Rthlr. Puppen Gelder parat; Wer selbige benöthiget, und eine Sicherheit mit Consens des Waisenamts bestellen kan, der beliebe sich bey dem Schächter Meißter Hackerath, oder bey dem Brantweflabrenner Michael Strehso in Stettin zu melden, die ihm weitere Nachricht geben werden.

Es ist zu Stettin bey dem Lichtzieher Pierre Pleray, wohnhaftig auf dem Regenber, ein Capital von 150 Rthlr. Puppen Gelder auszuthun; Wer solcher benöthiget, und Sicherheit stellen kan, beliebe sich bey ihm zu melden.

9. AVERTISSEMENTS.

Da Maria Elisabeth Dorothea Radetzken, welche von ihrem Ehemann dem Tagelöhner Christian Krebs vor 5 Jahren bösslich verlassen worden, wider denselben in puncto violenta desertionis Klage erheben,

ben, und deshalb Terminus prejudicialis auf den 17ten Januarii a. f. vor Unserer hiesigen Regierung zum Versuch der Güte, und allenfalls zum Verhör präfigirt; So wird dem Krebs, dessen Aufenthalt nicht bekandt, dieses zur nachrichtlichen Achtung bekandt gemacht; und soll bey dessen Ausbleiben die Ehescheidung mittelst Vorbehalt rechtlicher Behandlung gegen denselben erkannt, und der Klägerin nachgegeben werden, sich anderweitig verhehlichen zu können. Signat. Stettin, den 18ten September, 1761.

Königlich Preussische Pommersche und Caminsche Regierung.

Da des von Neumary entwichenen Schöpfers, Johann Kdels Ehefrau, Hanne Bettin, wider ihret Ehemann, wegen dessen bösslicher Entweichung Klage erhoben, und derselbe Weisewegen gegen den 1. Martii a. f. edictaliter vorgeladen, zum Versuch der Güte, und allenfalls zum Verhör zu erscheinen, und dabei die Ursachen, warum er die Klägerin verlassen, anzuzeigen; So wird demselben solches zur nachrichtlichen Achtung bekandt gemacht; bey dessen Ausbleiben aber hat er zu gewärtigen, daß die Ehescheidung ertannt, und der Klägerin nachgegeben werden soll, sich anderweitig ihrer Gelegenheit nach, verhehlichen zu dürfen. Signat. Stettin, den 13ten November, 1761.

Königliche Preussische Pommersche Regierung.

Da der bisherige Inspector der Hochgräflich Poddewils-Barzinschen Güter bey Schlawe in Hinterpommern, Namens Johann Jacob Dehn, ohne Hinterlassung ehelicher Leibes-Erben verstorben, und obzwar unter Defuncti Vriesschaften eine Disposition aufgefunden, worin derselbe des Herrn General Grafen von Poddewils Hochgebobrnen zum Erben seiner Verlassenschaft eingesetzt; So werden dennoch diejenigen welche an dieser Erbschaft ein Näher-Recht oder Anforderung zu haben vermeinen, ad Terminum den 1ten Januarii a. f. hiermit in der Barzinschen Jurisdiction vorgeladen, weshalb auch eine Edictal-Citation an des Defuncti Geburts-Ort in Königsberg in der Neumark gehörig affigirt worden, mit dem Befügen, daß diejenigen, welche sich in obberregten Termino nicht einfinden, und ihr Recht durch glaubwürdige Actstage und Briesschaften verweisen werden, auf ewig präcludiret, und sie von dem Vermögen gänzlich abgewiesen werden.

Als des Bürger und Schiffszimmermeister Johann Schünemanns Ehefrau, Catharina Ultesen zu Stettin, kürzlich mit Tode abgegangen, dieselbe aber mit dem hinterbliebenen Witwer vor einigen Jahren ein Testamentum reciprocum errichtet hat, zu dessen Publication Terminus auf den 2ten Januarii 1762 bezielet worden; So können sich diejenigen, so dabei ein Interesse zu haben vermeynen, alsdann des Nachmittags um 2 Uhr bey Meister Schünemann auf der Niederwieck bey Stettin, beliebigst einfinden.

Zu Laubes verkauft des Tuchmacher Buddaus nachgelassene Witwe, ihr Wohnhaus, in der Bausstrasse belegen, an den Bürger und Schneider Meister Johann Schmiden für 72 Rthlr. Terminus solutiois ist auf den 29ten December c. 2.

Es sind vor einigen Wochen, in der Minsterialschule, zu Stettin, ein paar Frauens Handschuhe, man vermutet, von jemand der Kinder gebracht oder dieselbe abgehohlet hat, liegen geblieben; Wer Eigenthümer davon ist, kan sich dieselben abfordern.

In Mangarten bey dem Pantoffelmacher Meister Wagener, hat ein Knecht ein mattes verhungertes Pferd, vor 3 Wochen in seinen Stall gezogen, ist ausgegangen nach Futter, soll noch wieder kommen; Der Herr zu dem Pferde, komme ja bald und bringe 12 bis 15 Eblr. Futtergeld mit, auf länger Ausbleiben, und weil in Mangarten vor Geld kein Korn und Futter zu bekommen ist, so siehet man sich genöthiget, das Pferd um Neujahr zu verkaufen.

Zu Piritz soll den 20ten Januarii a. f. verlassen werden, das von dem Schäfer Tobias Krause, an Friederich Wildenow in dem Eigenthums-Dorfe Groß-Zarnow verkaufte Haus; Contradicentes haben sich sodann sub poena juris zu Rathhause zu melden.

Da dem Verkauf nach die hiesige Brantweimbrenner den Brantwein nicht allein höher als die Taxe davon gemacht verkaufen, sondern auch sogar den Verkauf des Brantweins verweigern sollen, hendes aber zur Bedrückung des Publici gereicht; So werden dieselben hiemit gewarnt, sich bey Vermeidung nachdrücklicher Behandlung in Verkauf des Brantweins nach der Taxe genau zu achten und darnach das Quart Brantwein zu 6 Gr. 3 Pf. zu verkaufen, auch den Verkauf desselben Niemanden weiter zu versagen, und wenn ein oder anderer darwider handeln sollte, ist von solcher Contravenzion sogleich Anzeige zu thun. Stettin, den 12ten December, 1761.

Bürgermeister und Rath dieselbst.

Es hat sich am Donnerstag den 17ten December, frühe, ein dunkelbranner 8 bis 9jähriger Walsack, mit schwarzen Füßen, Kammbaar und langen starken Scheweisse, von mitter Größe, doch stark von Brust und Kreuz, in dem Dorfe Steven vom Jügel losgerissen, und mit einem Englischen grünen lasenen Sattel und Chaberaque, seine Tour dem Ansehen nach, auf Stettin genommen, wohin er aber nicht gelanget, sondern von jemand unterwegs aufgegriffen seyn muß; Wer nun von selbigem einige Nachricht zu geben weiß, wird ersuchet, solche dem Kaufmann Bog in Stettin, in der Frauen-Strasse zu ertheilen und dagegen sich eines raisonnablen Recompencens versichert zu halten. Wie denn auch die Herren Prediger der umliegenden Dorfschaften hierdurch ergehens requirirt werden, es ihren Gemeinden bekannt zu machen.

Da

Da in den hiesigen Stadt-Brüchern Holz geschlagen werden soll, und dazu Holzschlägere erforderlich sind; So können sich diejenige, so Holz schlagen und sich mit dieser Arbeit Geld verdienen wollen, auf dem hiesigen Rathhause melden, und gewärtigen, daß ihnen ein billiges Arbeits-Lohn werde accordirt werden. Stettin, den 17ten December, 1761.

Bürgermeistere und Rath hieselbst.

Es sind bereits im vorigen Jahre wegen eines in der Pödejuchischen Kirche vorhandenen, sogenannten ten Rosenbergschen Gemölbes, die Erben citiret, auch mit der Witwe Rosenbergen unterm 11ten April 1760 ein Vergleich dieses Gemölbes halber errichtet, weil aber gedachte Witwe die in den benannten Vergleich Articulirte Bedingungen zur Zeit nicht erfüllt; so wird sie oder ihre Erben zum Ueberflus citiret, den 23ten Januarii 1762 Vormittages um 11 Uhr, alhier zu Alten Stettin in des St. Johans nis Klosters Kassen-Kammer zu erscheinen, den Vergleich vom 11ten April 1760 ein Gemüge zu leisten, oder sie haben zu gewärtigen, daß sie mit aller ferneren Ansprache an mehr besagtes Gemölbe abgewiesen und selches der Kirche zugesprochen werden wird.

Als des seligen Schul-Collegen Lesmars Witwe, Frau Anna Schmelingen, den 2ten dieses Monats Decembris, alhier zu Alten Stettin im St. Johannis Kloster verstorben, und von derselben eine gerichtlich errichtete Disposition inter liberos vorhanden, welche den 19ten Januarii 1762 in besagten Klosters Kassen-Kammer Vormittages um 11 Uhr eröffnet werden soll; so wird solches hiedurch bekannt gemacht.

Als die Gräbiche von Haackschen Güther Peneuhn und Battingsdahl schon seit Anno 1759 in Sequestration gestanden, und dahero der Arrendator Amtmann Fris nicht bemächtigt, Korn und andere Früchte aus diesen Güthern zu verkaufen, noch weniger davor Geld einzuheben, sondern es allein von denen gerichtlich bestellten Sequestris geschehen muß; So wird ein jeder hiemit gewarnt, sich mit dem Amtmann Fris in keinerlei Handlungen einzulassen, noch weniger einige Zahlung an ihm zu thun, weil weder solcher Contract, noch des Amtmann Frisks Quittung gültig, sondern ein jeder zu nochmaliger Zahlung, an die Sequestris nach dem Markt-Preise angehalten werden wird.

Den 12ten Januarii a. f. soll des Wörricher Meister Pagels verstorbenen Ehefrauen, gebörne Regina Rhoden, errichtete Testament, zu Stettin in des Notarii Bourwieg Logis des Nachmittags um 2 Uhr publicet werden; so dem Publico hiedurch bekannt gemacht wird.

Der Müller Wötter verkauft seine Windmühle bey dem Dorfe Wärfelde, an den Müller Joh. Rüdde; Alle diejenigen also, so ex quoque capite ein Recht an dieser Mühle zu haben vermeinen, können sich in Termino den 27ten Januarii a. f. auf dem Königlichem Amte Verarsfeld sub pena preclusi melden.

Am 13ten December a. a. Morgens, zwischen 8 und 9 Uhr, ist von einem von hier gehenden Wagen, ein Quer-Beutel von grauer Leinwand, entweder durch unreue Hände herunter genommen, oder verlohren gegangen; Hierin haben sich befunden 460 Rthlr. Geld mehrentheils Sächsische Groschen und ein Drittel-Stücken, wobey auch neu als alt gewaschen Wäsche mit C. F. F. auch etwas mit K. geschnet, wie auch ein paar alte Schuhe befindlich. Wer hiervon Nachricht geben kan, wird belieben dem Altermann des Zingliffers-Gewercks Meister Pantel in Stettin solches anzuzeigen, wegen er einen guten Recompens zu gewarten hat.

Brodtaxe.

| | Pfund | Loth | Qu. |
|----------------------------|-------|------|-----------------|
| Für 2 Pf. Semmel | | 4 | 1 $\frac{1}{2}$ |
| 3 Pf. dito | | 6 | 1 $\frac{1}{2}$ |
| Für 3 Pf. schön Roggenbrod | | 9 | 1 $\frac{1}{2}$ |
| 6 Pf. dito | | 18 | 3 $\frac{1}{2}$ |
| 1 Gr. dito | 1 | 5 | 3 |
| Für 6 Pf. Hausbackenbrod | | 21 | 5 |
| 1 Gr. dito | 1 | 10 | 5 |
| 2 Gr. dito | 2 | 20 | 5 |

An Getreibe ist zur Stadt gekommen.

Vom 9. bis den 16. Dec. 1761.

| | Wispel | Scheffel |
|------------|--------|----------|
| Weizen | 26. | 22. |
| Roggen | 36. | |
| Gerste | 40. | 23. |
| Malz | | |
| Haber | 7. | 20. |
| Erbisen | 1. | 23. |
| Buchweizen | | 3. |
| Summa | 119. | 19. |

To. Wolle

10. Wolle- und Getreide-Markt-Preise in Vor- und Hinter-Pommern.

Vom 10ten bis den 17ten December, 1761.

| | Wolle, der Stein. | Weizen, der Winsp. | Roggen, der Winsp. | Gerste, der Winsp. | Malz, der Winsp. | Haber, der Winsp. | Erbfen, der Winsp. | Buchweiz- der Winsp. | Hopfen, der Winsp. |
|------------------|----------------------|-----------------------|-----------------------|-----------------------|---------------------|----------------------|-----------------------|-------------------------|-----------------------|
| zu Anklam | 5 R. | 56 R. | 44 R. | 32 R. | — | — | 62 R. | — | — |
| Bahn | — | 64 R. | 56 R. | 36 R. | — | 28 R. | 36 R. | — | 8 R. |
| Belgard | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| Beerwalde | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| Bublitz | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| Bütow | Haben | nichts | eingesandt | — | — | — | — | — | — |
| Camin | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| Colberg | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| Edelin | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| Edslin | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| Daber | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| Damm | — | 72 R. | 56 R. | 41 b. 42 R. | 48 R. | 26 R. | 72 R. | — | — |
| Demmin | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| Fiddichow | Haben | nichts | eingesandt | — | — | — | — | — | — |
| Freyenwalde | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| Gartz | — | 60 R. | 52 R. | 36 R. | 42 R. | 28 R. | 52 R. | — | 8 R. |
| Gollnow | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| Greiffenberg | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| Greiffenhagen | Haben | nichts | eingesandt | — | — | — | — | — | — |
| Gülzow | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| Jacobsbogen | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| Jarmen | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| Labis | 7 R. 12g. | 68 R. | 60 R. | 32 R. | — | 28 R. | 72 R. | — | 24 R. |
| Lauenburg | Haben | nichts | eingesandt | — | — | — | — | — | — |
| Maffow | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| Mangardt | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| Neumarp | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| Pasewalk | 7 R. | 64 R. | 48 R. | 32 R. | 32 R. | 24 R. | 60 R. | 48 R. | 12 R. |
| Pencun | 6 R. 16g. | 64 b. 66 R. | 62 b. 64 R. | 37 b. 39 R. | 40 b. 41 R. | 28 b. 30 R. | 66 b. 68 R. | 31 b. 32 R. | 7 b. 8 R. |
| Pelitz | Haben | nichts | eingesandt | — | — | — | — | — | — |
| Polnow | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| Polzin | 8 R. 12g. | 56 R. | 48 R. | 34 R. | — | 28 R. | 72 R. | — | 8 R. |
| Ragebuhr | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| Regenwalde | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| Rügenwalde | Haben | nichts | eingesandt | — | — | — | — | — | — |
| Rummelsburg | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| Schlawa | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| Stargard | — | 56 R. | 54 R. | 30 b. 40 R. | — | — | — | — | 10 R. |
| Stepenitz | Hat | nichts | eingesandt | — | — | — | — | — | — |
| Stettin, Alt | 6 R. 16g. | 64 b. 66 R. | 62 b. 64 R. | 37 b. 39 R. | 40 b. 41 R. | 28 b. 30 R. | 66 b. 68 R. | 31 b. 32 R. | 7 b. 8 R. |
| Stettin, Neu | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| Stolz | Haben | nichts | eingesandt | — | — | — | — | — | — |
| Schwiemünde | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| Tempelburg | 7 R. 12g. | 60 R. | 36 R. | 36 R. | 38 R. | — | — | — | 16 R. |
| Treptow, H. Pom. | Hat | nichts | eingesandt | — | — | — | — | — | — |
| Treptow, V. Pom. | 2 R. 12g. | 60 R. | 40 R. | 28 R. | 30 R. | 26 R. | 60 R. | — | 12 R. |
| Uckermünde | 7 R. | 60 R. | 46 R. | 34 R. | 36 R. | 28 R. | 62 R. | — | 12 R. |
| Ustedom | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| Wangerin | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| Werben | Haben | nichts | eingesandt | — | — | — | — | — | — |
| Wollin | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| Zachan | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| Zanow | — | — | — | — | — | — | — | — | — |

Diese Nachrichten sind alhier in Stettin, als in allen Pommerschen Postämtern für 1 Gr. zu bekommen.